



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Gerd Bollmann, MdB  
Deutscher Bundestag  
**11011 Berlin**

Postaustausch

**Jürgen Becker**

- Der Staatssekretär -

HAUSANSCHRIFT  
Alexanderstraße 3  
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2020  
FAX +49 3018 305-2045

Buero.StsBecker@bmu.bund.de  
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat  
Berlin, 01. April 2010

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 03/317 vom  
25. März 2010 (Eingang im Bundeskanzleramt am 25. März 2010):

Welche Materialien sollen in der von der Bundesregierung laut Koalitionsvertrag geplanten Wertstofftonne gemeinsam gesammelt werden, und wer soll die Zuständigkeit für Sammlung und Verwertung der gemeinsamen Wertstofftonne und der in ihr gesammelten Materialien erhalten?

wird wie folgt beantwortet:

Die Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung und die Einführung einer Wertstofftonne sind zentrale abfallwirtschaftliche Anliegen des Koalitionsvertrags. Die bestehenden Rücknahmepflichten der Hersteller und Vertreiber sollen dabei ganz ausdrücklich erhalten bleiben.

Der Weg hin zur Wertstofftonne wurde bereits mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung eröffnet, indem die Miterfassung von stoffgleichen Nicht-Verpackungen in der Gelben Tonne ausdrücklich ermöglicht wird. Im Rahmen der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist darüber hinaus eine ausdrückliche Verordnungsermächtigung zur Einführung einer Wertstofftonne vorgesehen.



Seite 2 von 2

Bevor an konkrete Regelungen gedacht werden kann, müssen jedoch noch offene Fragen beantwortet werden, zu denen auch die in der Frage aufgeworfenen gehören. Zunächst ist zu klären, welche Abfälle in einer Wertstofftonne erfasst werden sollten und welche nicht in eine Wertstofftonne gehören. Außerdem ist zu untersuchen, welche Kosten bei einer flächendeckenden Einführung einer Wertstofftonne zu erwarten sind und wer zukünftig die Kosten der Erfassung, Sortierung und Verwertung von in einer Wertstofftonne erfassten Nicht-Verpackungen tragen soll.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Umweltbundesamt gebeten, diese Fragen mit Hilfe externer wissenschaftlicher Zuarbeit kurzfristig zu klären. Darüber hinaus legt die Bundesregierung wie bei der laufenden Evaluierung der Verpackungsverordnung insgesamt auch bei der Einführung einer Wertstofftonne großen Wert auf den offenen Dialog mit den Betroffenen und allen relevanten Ansprechpartnern.

Mit freundlichen Grüßen



Spiegel Feder